



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/542

Der Sozialausschuss hat den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Thema Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder, Drucksache 16/542, die ihm durch Plenarbeschluss vom 26. Januar 2006 überwiesen worden war, in seiner Sitzung am 9. Februar 2006 beraten.

Er empfahl dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrages in der nachstehenden Fassung:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, bis zur 14.Tagung einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der Möglichkeiten und Wege zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden und Entwicklungsstörungen bei Kindern und wie der zunehmenden Problematik von Vernachlässigung und Misshandlung begegnet werden kann, aufzeigt.

Der Bericht möge insbesondere berücksichtigen,

- welche Möglichkeiten der Frühförderung bestehen und wie diese verbessert werden können,
- welche Hilfestellung Familien mit Kindern und jungen Müttern gewährt werden kann, um eine positive Entwicklung der Kinder zu erleichtern - unter Nennung der Beratungsangebote/Anlaufstellen - ,
- wie der immer häufiger auftretenden Überforderung der Eltern begegnet werden kann,
- welche sozialen und gesundheitlichen Frühwarnsysteme die Landesregierung für geeignet hält,

- ob eine gesetzliche Regelung auf Landes- und/oder Bundesebene zur Einführung verbindlicher Vorsorgeuntersuchungen ein Lösungsansatz ist, wie diese umgesetzt und mit welchen Fürsorgemaßnahmen sie begleitet werden können,
- welche Vernetzung und Kooperation von Ämtern und Behörden (sozialen Diensten, Kitas, Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe und der Polizei et cetera) hilfreich ist, um Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch aufzudecken und zu vermeiden,
- welche Möglichkeiten die Landesregierung für sinnvoll erachtet, um die Sensibilisierung der Bevölkerung zu erhöhen und die Mitverantwortung zu stärken,
- wie Personen, die dringend der Unterstützung bedürfen, aber vorhandene freiwillige Angebote nicht annehmen, identifiziert und an niedrigschwellige Angebote herangeführt werden können,
- wie die Landesregierung die Finanzierung eines geeigneten sozialen und gesundheitlichen Frühwarnsystems sowie eine die finanziellen Auswirkungen einer gesetzlichen Regelung beurteilt,
- welche Rolle den gesetzlichen und privaten Krankenkassen bei einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung für verbindliche Kindervorsorgeangebote zukommt,
- welche Maßnahmen geeignet sind, um die bestehenden Kindervorsorgeangebote im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ganzheitlich und in Entsprechung zu den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterzuentwickeln und zeitliche Untersuchungslücken zu schließen,
- wie auf die Krankenkassen eingewirkt werden kann, damit die Vorgabe einer anonymisierten Datenspeicherung und Datenauswertung unter epidemiologischen Gesichtspunkten zukünftig erfüllt werden kann, und
- welche Möglichkeiten die Landesregierung für sinnvoll erachtet, um die Inanspruchnahmen der Kindervorsorgeangebote im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (U) gemeinsam mit den Krankenkassen und Ärzten weiter zu verbessern.“

Siegrid Tenor-Alschausky
Vorsitzende